

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 101.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gewaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr. den 29. Dezember 1860.

Wegen des Neujahrfestes erscheint nächsten Mittwoch kein Blatt.

Mit dem 1. Januar 1861 beginnt ein neues Abonnement auf das

„Calwer Wochenblatt“,

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag, erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag vorauszubahlen ist.

Zu zahlreichem Abonnement freundlichst einladend, bitte ich, neue Bestellungen vor dem 1. Januar 1861 machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt. — Auswärtige abonniren bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt, resp. Postexpedition, wobei ich zur Vermeidung von Irrthümern noch besonders darauf aufmerksam mache, daß durch die Post zu beziehende Blätter bei dieser selbst, nicht aber bei mir zu bestellen sind.

Inserate, welche in der Regel besten Erfolg haben, werden zu 1 1/2 fr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet; für anonyme Anzeigen ist jedoch vom Neujahr ab eine Extra-Vergütung von 3 fr. zu leisten.

H. Delschläger.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Auswanderung nach der Walachei.

In Betreff dieser ist von dem K. Ministerium des Innern nachgesetzte Warnung ergangen, die man auf diesem Weg zur Kenntniß der Einwohner dieses Bezirks bringt.

Den 27. Dezember 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Nach wiederholten Annoncen im Schwäbischen Merkur, letztmals in der Beilage zu Nro. 299 vom 18. Dezember d. J., Seite 2454, fordert ein Ludwig von Pettko als angeblücher Bevollmächtigter eines Joh. Alexander Pbilpeako zur Auswanderung und Ansiedlung in Siliawa und Sarulesti in der Walachei, unter der Vorspiegelung günstiger Bedingungen für die Ansiedler auf, und hat derselbe zu diesem Zweck den ehemaligen Ablösungs-Commissär Pfäffl in Heidenheim, den Stadtschultheißen Ruff in Hechingen und den Controleur a. D. Mohl in Stuttgart als Agenten für den

Abschluß von Kaufverträgen für die Besitzungen des genannten Pbilpeako aufgestellt, welche demnach befugt sein sollen, nach dem Prospekt des fraglichen Unternehmens mit den einzelnen Colonisten Verträge über den Ankauf von Parzellen von 20 Morgen (= 15% Morgen 18,2 Quadrat-Ruthen württembergischen Maasses) in der Weise abzuschließen, daß an dem hiefür zu entrichtenden Kaufpreise von 1155 fl. 30 fr. sogleich bei der Anmeldung 70 fl. und sofort noch vor der Abreise 350 fl., im Ganzen somit 420 fl. 30 fr. in fünfjährigen, zu 4% verzinlichen Zielem abgetragen werden soll.

An sich läßt sich nun zwar von jedem vernünftigen Menschen erwarten, daß er nicht auf ein Projekt eingehen werde, in welchem ihm von vorneherein zugemuthet wird, einen Kaufpreis von gegen 75 fl. per Morgen für eine Besitzung zu bezahlen, welche er nicht einmal selbst gesehen hat, die er sich unter Leuten und Nachbarn nach der Wahl des Verkäufers zuweisen lassen muß, welche

er nicht kennt, und für deren sonstige Qualität ihm keinerlei genügende Bürgschaft geboten ist, die endlich in einem Lande gelegen ist, dessen Verhältnisse, Sitten, Lebensweise und Sprache ihm ganz unbekannt ist. Da aber nach den in den sächsischen Herzogthümern, in welchen die Ausführung des Plans zunächst versucht wurde, gemachten Erfahrungen sich gleichwohl etliche 20 Familien entschlossen haben, auf das Projekt einzugehen und die verlangten Anzahlungen mit der Uebernahme der Verbindlichkeit zu weiteren Zahlungen zu machen, diese Familien aber nach einem dießseits vorliegenden oberamtlichen Bericht mit der Erfüllung der ihnen vertragsmäßig gebührenden Leistungen insofern keineswegs zufrieden gewesen sind, als ihnen weder Klima noch Lebensweise zugesagt haben, dieselben vielmehr sofort bei ihrer Ankunft schon gefährlichen Fiebern befallen wurden, deren Opfer innerhalb der kurzen Zeit von 3 Monaten bereits der sechste Theil der eingetroffenen Personen geworden ist, so erhält das Oberamt um so mehr den Auftrag, die Angehörigen

gen seines Bezirks vor einem Eingehen auf diesen Plan ernstlich zu verwarren, als nach der bestehenden Gesetzgebung in Rumänien Fremde überhaupt vor ihrer Naturalisation kein Grundeigenthum daselbst zu erwerben vermögen, die Gültigkeit der von denselben in Württemberg abgeschlossenen Kauf-Verträge somit jeden Augenblick in Frage gestellt werden kann, überdies aber die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der unteren Donauländer nicht von der Art sind, um dem Ansiedler den künftigen unge störten Besitz seines Eigenthums zu verbürgen, zumal mit einziger Ausnahme der s. g. Bojaren die ganze übrige Bevölkerung Rumäniens einstimmig gegen eine deutsche Colonisation eingenommen ist.

Stuttgart, 18. Dezember 1860.

C a l w.

Die Belehrung des K. Medicinal-Collegiums über die unter dem Rindvieh vorkommende Lungenseuche ist besonders abgedruckt worden und zu 3 fr. für den einzelnen Abdruck zu haben.

Da für alle Viehhalter bei dem sich oft in ihren Stallungen einfindenden großen Uebel dieser Krankheit es gut wäre, wenn sie sich mit dem Inhalt dieser Belehrung genau bekannt machen würden, so werden die Schultheißen-Aemter aufgefordert, dieselben zur Anmeldung aufzufordern, wenn sie die Schrift zu erhalten wünschen und sofort dann längstens bis 15. Januar hieher anzuzeigen, wie viel Exemplare für eine Gemeinde gewünscht werden.

Das Oberamt wird dann für die Anschaffung und Versendung Sorge tragen.

Den 24. Dezember 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

C a l w.

Empfehlung einer lehrreichen Schrift. Von der Centralstelle für die Landwirtschaft ist dem landw. Verein als Geschenk eine Schrift zugekommen, die den Titel führt: „die Natur, ein Lesebuch für Schule und Haus“.

Ungeachtet diese Schrift in einem höchst anziehenden und leicht ver-

ständlichen Vortrag das ganze Naturreich in einer solch' lehrreichen Weise beschreibt, daß der Unterzeichnete ihre Anschaffung für alle Gemeinden (für sie zur Circulation unter den Gemeindegliedern) und Schulen für höchst nützlich erachtet, kostet sie nur 1 fl. 3 fr.

Indem man die Gemeindebehörden davon in Kenntniß setzt, wird bemerkt, daß bei Bestellungen bei dem Unterzeichneten diese Schrift in Folge der Vermittlung der Centralstelle für die Landwirtschaft um den bemerkten unbegreiflich geringen Preis zu haben ist.

Die Bestellungen für die Gemeinden und Schulen durch die geistlichen und weltlichen Herren Vorsteher erwartet man binnen 14 Tagen.

Den 24. Dezember 1860.

Vorstand des landw. Vereins:

Fromm.

Hirsau.

Die Ortsvorsteher

wollen ihre Gemeinde-Angehörigen durch Anschlag am Rathhaus oder auf sonst geeignete Weise darauf aufmerksam machen, daß die österreichischen 6 fr.-Stücke und 17 1/2 fr.-Stücke keinen gesetzlichen Cours in Württemberg haben und von nun an bei dem Cameralamt nicht mehr an Zahlungsstatt angenommen werden.

Den 22. Dezember 1860.

K. Cameralamt.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirsau.

Holz-Verkauf

am 4. Januar 1861, aus dem äußeren Kohlberg: 2800 forchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag beim Armenhaus von Oberkollbach.

Wildberg, 24. Dezember 1860.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Holz-Verkauf

am 7. Januar 1861, aus dem Thiergärtchen: 3035 Stück 11—36' und mehr lange, bis 4" starke Nadelholz-Stangen,

1 Klastier tannene Scheiter, 10 " tannene Prügel, 46 Fuder Nadelkreistreu.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag, nahe bei Schönbrunn. Wildberg, 20. Dezember 1860.

K. Forstamt.

Niethammer.

Revier Hoffstett.

Brennholz-Verkauf.

Am

Samstag, den 5. Januar 1861, von Morgens 10 Uhr an, im Enzklosterle, aus den Staats-Waldungen Dietersberg, Citele, Badwald, Peterswehen, Stuzberg, Hünerbach, Kornhalde zc. zc.:

4 Klastier eichene Scheiter,

23 " do. Prügel,

190 " Ausflußholz,

380 " Reisprügel.

Altenstaig, 29. Dezember 1860.

K. Forstamt.

Alber.

C a l w.

Armenfache.

Zum Wirkungskreis der Kirchenältesten gehört unter Anderem auch die christliche Armen- und Krankenpflege, welche zwar zunächst auf die Sorge für das geistliche Wohl der Bedürftigen angewiesen ist, nach Umständen aber zugleich die Aufgabe hat, ihrem leiblichen Mangel zu Hilfe zu kommen. Hierzu hat jedoch der Pfarrgemeinderath keine ihm gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel und ist bisher nur ausnahmsweise durch dankenswerthe Gaben einzelner christlicher Menschenfreunde in den Stand gesetzt worden, ein armes und krankes Glied unserer Gemeinde zu unterstützen. Um nun in dieser Beziehung ein Mehreres thun und namentlich der verschämten Armen sich annehmen zu können, wendet sich der Pfarrgemeinderath an den Wohlthätigkeitsinn der vermöglicheren Gemeindegossen mit der Bitte, ihm zu dem genannten Zwecke von Zeit und Zeit freie Beiträge zuzulassen zu lassen. Gaben werden sowohl von dem Kassier, Herrn G. A. Aker, als auch von den übrigen Mitgliedern, geistlichen und weltlichen, in Empfang genommen. Die Verwendung ge-



Scheiter, Prügel, streu. Morgens 9 Uhr Schönbronn. Dezember 1860. t. er.

lett. Verkauf.

Januar 1861, Uhr an, den Staats- g, Eitele, Bad- tuzberg, Hü- re.: Scheiter, Prügel, hholz, gel. Dezember 1860. nt.

he.

der Kirchen- aderdem auch die Strankenspflege, auf die Sorge der Bedürf- nach Umstän- Aufgabe hat, el zu Hilfe zu doch der Pfarr- n geschlich zu el und ist bis- se durch dan- zelner christli- in den Stand mes und fran- neinde zu un- in dieser Be- s thun und hä mten Ar- önnen, wendet erath an den r vermögliche- mit der Bitte, n Zwecke von Beiträge zustie- werden sowohl G. N. Acker, n Mitgliedern, n, in Empfang rwendung ge-

schieht nach Beschluß des ganzen Pfarr- gemeinderaths, und den Hebern steht es frei, über die Art und Weise derselben Auskunft zu verlangen. Möchte die Pflicht und der Segen der frei- willigen christlichen Armenfürsorge immer allgemeiner unter uns erkannt werden!

Im Dezember 1860.

Im Namen des Pfarrgemeinderaths: Dekan Heberle.

Calw. 22.12.60

Verbot des Wirthshaus- Besuchs von jungen Leuten unter 18 Jahren.

Trotz der früher erlassenen War- nung kommt es immer noch vor, daß einzelne Wirthe jungen Leuten unter 18 Jahren Getränke verabrei- chen, ja sogar denselben für größere Beiträge creditiren, wodurch die jun- gen Leute zu unverhältnismäßigem Aufwand und einem ausschweifenden Lebenswandel veranlaßt werden, was in sittlicher Beziehung die nachtheilig- sten Folgen hat. Man sieht sich daher veranlaßt, die Bestimmung des Art. 8. des Gesetzes vom 2. März 1852 in Erinnerung zu bringen, wornach jungen Leuten unter 18 Jahren, welche in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Eltern, Lehr- oder Dienst- herren oder Pflegern leben, verboten ist, ohne Aufsicht oder Ermächtigung der für sie verantwortlichen Perso- nen das Wirthshaus zu besuchen. Im Uebertretungsfalle sind sie vom Kirchenconvent zu bestrafen.

Wirthe, welche solchen jungen Leuten ohne Zustimmung ihrer El- tern oder Pfleger creditiren, werden des Rechts auf Bezahlung zu klagen verlustig, und haben überdies nach Umständen, wenn sie auf solche Weise den jungen Leuten zu einem aus- schweifenden Lebenswandel behülflich sind, Strafe zu erwarten.

Am 24. Dezember 1860.

Stadtschultheißen-Amt.

Schuldt.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der Sandhabung der Ord- nung in der Neujahrsnacht.

Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Neujahrs-Nacht sieht man sich veranlaßt, folgende

Bestimmungen zur Kenntniß der Einwohner zu bringen:

1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Ta- gen verboten.

2) Wenn im Falle einer Verfeh- lung gegen dieses Verbot der Thä- ter nicht ausgemittelt werden kann, so verfällt der Eigenthümer des Hau- ses oder Hofes, aus welchem geschos- sen wird, in Strafe.

3) Wer durch auffallendes Schrei- en und Lärmen, oder durch andere ungebührliche Handlungen die Ruhe stört, wird bestraft.

4) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Um 12 1/2 Uhr wird zum erstenmal abgehoben, um 1 Uhr wird Nachvisitation gehalten. Wer bei dieser Visitation angetroffen wird, verfällt nach der Verordnung von 1846 in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Wegge- hen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abbieten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

5) Man glaubt, die Erwartung ausprechen zu dürfen, daß die El- tern und Dienstherrschäften durch Ermahnung und Beaufsichtigung ih- rer Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten das Zhrige zur Erhal- tung der Ruhe und Ordnung bei- tragen werden.

Am 27. Dezember 1860.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Aufnahme ins Krankenhaus betreff.

Vorgekommene Anstände bei An- meldung von Kranken veranlassen wiederholt auf genaue Beobachtung des §. 34 der Statuten hinzuweisen, wornach jeder Kranke bei der Bitte um Aufnahme darüber, daß er in einem hiesigen Dienst-Verhältnisse steht, sich gehörig auszuweisen hat, entweder durch Vorlegung des Scheins über die Bezahlung des letzt- verfallenen Beitrags, oder wenn er erst zwischen der Zeit des letztmaligen Einzugs und seiner Er- krankung in ein Dienst-Verhältnis getreten wäre, durch glaubhaftes

Zeugniß des Dienstherrn. Nicht- beobachtung dieser Vorschrift hat Ab- weisung zur Folge.

Am 28. Dezember 1860.

Stadtschultheißen-Amt.

Schuldt.

Calw.

Ein Bürgermeister Maier

dahier stiftete vor vielen Jahren 100 fl. mit der Bestimmung, daß das Interesse dem nächsten Descen- denten zu geben sei, um es unter die Armen der Familie zu vertheilen.

Dieser nächste Descendent wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wo- chen zu melden und auszuweisen.

Den 28. Dezember 1860.

Stiftungsraath.

Oberfollwangen.

Langholz = Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeindefor- dungen werden am

Montag, den 31. Dez. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier

410 Stämme Nadelholz, mit circa

13,514 C.

zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs- liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1860.

Schultheißen - Amt.

Förcher.

Außeramtliche Gegenstände.

III. und letzte Verzeichniß

der für den

Gustav-Adolph-Verein

eingegangenen Gaben:

Breitenberg: Collette 3 fl.

2 fr., Pfr. Reutter jährl. 2 fl.; —

Uhrmacher Beiser in Calw 30 fr.,

Pfr. Bruckmann v. Ostelsheim jährl.

30 fr., von Miss-Freunden in Schmied

1 fl. — Etwa noch weiter eingehende

Beiträge werden mit den neuen von

1861/62 beurkundet. — Herlichen

Dank sagt und göttlichen Segen

wünscht allen fröhlichen Hebern

der Agent des Bezirks:

Pfarrer Klinger in Geddingen.

Zu warmem Zwiebelfuchen

ladet auf den Neujahrsabend

höflich ein.

Bäcker Gewinner.



Turn-Versammlung
nächsten Mittwoch, den 2. Jan.

Am letzten Abend des Jahres hält wie gewöhnlich ein **Gans- und Mezelsuppeßen**, wozu höflich einladet
Calw, 27. Dezember 1860.
Frohnmeyer z. Kanne.

Am Neujahr-Abend von 6 Uhr an sind **Berliner Pfannkuchen** zu haben bei
Carl Schnauffer, Conditior.

Rekrutenversammlung.
Nächsten Dienstag, den 1. Januar, Nachmittags 3 Uhr, werden sämtliche Rekruten höflichst ersucht, bei Frau Weiß Wittwe sich einzufinden.
Mehrere Rekruten.

Ein Fingerring (Haargeflecht) mit goldenem Plättchen wurde zwischen Hirsau und Ernstmühl gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erfaz der Einrückungsgebühren abholen kann bei
Maria Koch in Ernstmühl.

Vermißte Gnte.

Es ist bei der unteren Brücke eine graue Gnte weggekommen; wer mir über dieselbe Auskunft ertheilen kann, erhält eine Belohnung,
G. Korndörfer.

250—300 Simri Kartoffeln sucht im Ganzen zu verkaufen
21. E. Horlacher.

Feinen Rhum und Arac, Wein und Orange-Punsch-Essen; empfiehlt zu gefälliger Abnahme
Carl Schnauffer, Conditior.

Obst und Most zu verkaufen.
Auf dem Bühlhof bei Möttlingen werden gebrochene Aepfel und Bergamottbirnen stückweise zu 36 fr. verkauft, in größeren Quantitäten von 5 Simri werden die Aepfel zu 30 fr. per Simri abgegeben; eben daselbst sind auch 8 Eimer wasserreiner Most zu verkaufen. 21.

Gechingen.
Einen ein- und zweispännigen Schlitten, nebst Pferd- und Kollgeschirr hat zu verkaufen
pens. Forstwart Sattler.

Mitleser, wo möglich vom Lande, werden zum „Staats-Anzeiger“ und „Beobachter“ gesucht; von wem? sagt die Redaktion.

Verkauf.

Wegen Bezugs werden am Montag, den 31. Dez. d. J., Morgens 10 Uhr, im Försterhause zu Schönbronn gegen Baarzahlung verkauft:
7 Klafter tannene Scheiter und Brügel, 3 Klafter weißtannene Rinde, 50 Stück tannen Reisach, 35 Centner Heu, 40 Bund Stroh, 2 1/2 Eimer Obstmost, 20 Simri Kartoffeln, 6 Simri Tafelobst, 1 kupferner Waschkessel zc.

Gottesdienste.

Am Sonntag, den 30. Dezember:
Vormittags (Vorbereitg.-Predigt): Herr Defan Heberle. — Kinderlehre mit der 2. Classe der Söhne. — Nachmittags (Missionsstunde): Herr Dr. Gundert.
Am letzten Abend des Jahres:
Herr Helfer Rieger.
Am neuen Jahr:
Vormittags (Predigt): Herr Defan Heberle. Nachmittags (Predigt): Herr Helfer Rieger.

Calw. Frucht- und Brodpreise am 22/24. Dezember 1860.

Getreide- Gattungen.	Voriger Kest Ctr.	Neue Zu- fuhr. Ctr.	Ges- sammt- Betrag. Ctr.	Heuti- ger Verff. Ctr.	Im Reft gebl. Ctr.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	114	331	445	427	18	7	30	7	17	7	—	3112	20	12	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemaisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berste, alte	16	30	46	10	36	5	40	5	10	4	54	51	38	—	4
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	39	153	192	183	9	5	20	5	6	5	—	933	54	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	—	153	153	153	—	4	45	3	41	3	24	564	55	8	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —	169	667	836	773	63	—	—	—	—	—	—	4662	47	—	—

Brodtag: 4 Pfd. Kernbrod 17 fr., dto. schwarzes 15 fr., 1 Kreuzerwed muß wägen 4 1/2 Loth. —
Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

Mit einer literarischen Beilage.

